

Kompetenzzentrum Kreis

von U. Schliesky

Eine Untersuchung des Deutschen Landkreistages hat die E-Government-Aktivitäten der Landkreise unter die Lupe genommen. Das Ergebnis fällt ernüchternd aus: Viel Potenzial, wenig Konzept, lautet das Urteil der Experten.

Im Frühjahr hat der Deutsche Landkreistag eine Erhebung zu den E-Government-Aktivitäten der 323 deutschen Landkreise durchgeführt. Die vergleichsweise hohe Beteiligungsquote von mehr als 55 Prozent sowie die Teilnahme von Kreisen sämtlicher Flächenländer ermöglichen erste verlässliche Aussagen sowohl über den aktuellen Stand als auch zu Tendenzen der weiteren Entwicklung. Die Umfrage zeigt, dass das Thema E-Government auf der kommunalen Ebene zwar zum Teil sehr ambitioniert in Angriff genommen wird, es aber insgesamt an einem ebenenübergreifenden schlüssigen Gesamtkonzept fehlt, im Rahmen dessen gerade die bürgernahe Gemeinde- und Kreisebene neue, innovative und individuelle Lösungen für eine neue Verwaltungskultur entwickeln kann.

Die E-Government-Ausgaben der Kreise belegen angesichts der kommunalen Finanzkrise eindeutig, dass die Bedeutung des E-Government zunehmend erkannt wird. Die Budgets reichen in diesem Jahr bis zu 1,5 Millionen Euro pro Kreis. Im Durchschnitt wurden in den vergangenen Jahren 24 Cent (2002), 20 Cent (2003) und in diesem Jahr 31 Cent pro Kreiseinwohner ausgegeben. Ebenso differenziert ist allerdings auch das Bild der Ergebnisse der

bisherigen Anstrengungen: So existiert lediglich in 15 Prozent der Kreise ein E-Government-Masterplan, während 44 Prozent ihre E-Government-Aktivitäten ohne ein solches Konzept begonnen haben. 51 Prozent der Kreise halten ein Kreisnetz für erforderlich. Ein solches Netz ist jedoch erst in 36 Prozent der Kreise vorhanden und in 12 Prozent der Kreise geplant. Es ist nicht zu übersehen, dass sich viele Kreise angesichts der desaströsen Lage der Kommunalfinanzen auf das Machbare beschränken und daher auf visionäre Masterpläne verzichten. Wünschenswert wäre es allerdings, E-Government als Bestandteil der in Bund und Ländern ebenfalls angestoßenen Funktionalreformen zu begreifen und nach einer grundlegenden sachlichen Aufgabenkritik als hilfreiches Instrument zur Organisation einer modernen Verwaltung anzusehen.

Bedauerlich ist, dass die meisten Kooperationen an den eigenen Kreisgrenzen enden, was in Verdichtungsräumen und bei einigen



Nur „online“ sein reicht nicht.

zunehmend regional bedeutsamen Aufgaben, wie etwa der Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, besonders beklagenswert ist. In 67 Prozent der Fälle ist das kreiseigene Konzept nicht mit Landesinitiativen verzahnt – was allerdings auch zu einem Großteil daran liegt, dass Aktivitäten des Landes fehlen. Zu einem nicht unerheblichen Teil (35 Prozent) sind die E-Government-Aktivitäten sogar ausschließlich für kreiseigene Angelegenheiten konzipiert worden. 61 Prozent der Kreise haben zudem keine anderen Kreise in ihre Konzeptentwicklungen einbezogen. Positiv anzumerken ist jedoch die Zusammenarbeit der Kreise mit den Gemeinden: 55 Prozent der Befragten haben bei der Erstellung ihrer Konzepte mit den kreisangehörigen Gemeinden zusammen gearbeitet. Den Kreisen kommt

angesichts der vielfältigen Herausforderungen im Zuge der Virtualisierung der Verwaltung die Funktion eines zugleich bürgernahen wie effizienten Kompetenzzentrums für den ländlichen Raum zu, mit dem die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Kreisnetze angeschlossen werden können und so nicht selbst täglich E-Government „neu erfinden“ müssen.

Blickt man über Ländergrenzen hinweg, ist das Bild ebenfalls eher ernüchternd: Es fehlt allerorten an länderübergreifenden Konzepten. Nur in acht Prozent aller Fälle erfolgt eine Kooperation mit Verwaltungsträgern anderer Bundesländer.

Die Ursachen dieser Befunde liegen jedoch größtenteils nicht in den Landkreisen selbst, sondern in den durch sie nicht beeinflussbaren technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Es fehlt derzeit in Deutschland noch an einem Korridor technischer Standards, der Investitionsentscheidungen verantwortbar macht. Parallel dazu muss intensiv über die Weiterentwicklung der verwaltungsrechtlichen Grundlagen nachgedacht werden. Von der Verwaltung kann nicht die Reorganisation von Geschäftsprozessen und das Überwinden von Zuständigkeitsgrenzen mithilfe von E-Government erwartet werden, wenn die rechtlichen Grundlagen in weiten Teilen nur klassische Verwaltungsabläufe abbilden. Mit einem an der Schriftlichkeit ausgerichteten sowie einem räumlich orientierten Denken in Kategorien sachlicher Zuständigkeiten können die Herausforderungen nicht bewältigt werden. Dies wird auch von den Praktikern vor Ort so gesehen, denn die Umfrage hat ergeben, dass

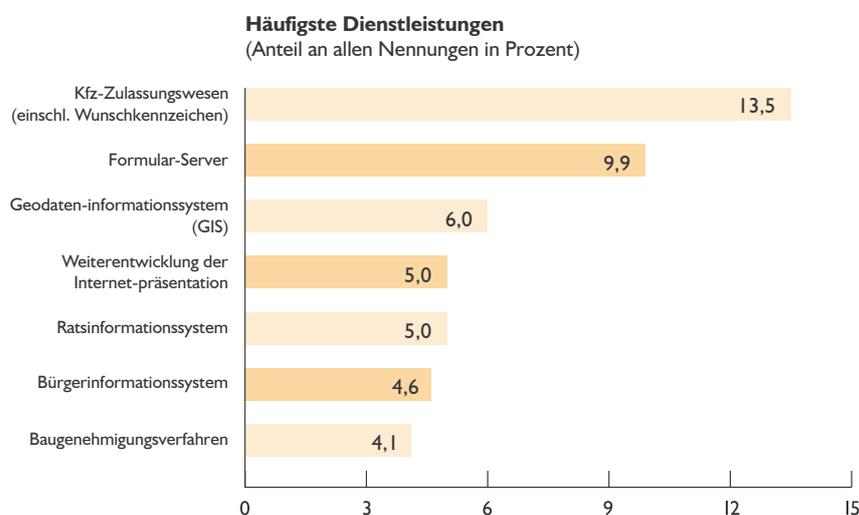
gerade die rechtlichen Rahmenbedingungen als äußerst problematisch bewertet werden. Neben dem Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsorganisationsrecht sind es datenschutzrechtliche und vergaberechtliche Fragen, die dringend einer Lösung bedürfen. Darüber hinaus wird auch erst der Durchbruch bei der elektronischen Signatur der tatsächlichen Inanspruchnahme von E-Government-Anwendungen Vorschub leisten. Heute verwenden erst neun Prozent der Kreise diese Form der Authentifizierung.

Dennoch besteht ein recht vielfältiger Katalog bereits realisierter Verwaltungsdienstleistungen, die von den befragten Kreisen online angeboten werden (siehe Abbildung). Insgesamt sind 806 Verwaltungstätigkeiten benannt worden. Dabei sind 87 verschiedene Leistungen zu unterscheiden, von denen Dienste des Kfz-Zulassungswesens (einschließlich Wunschkennzeichen), des Formular-Servers, des Geodaten-Informationssystems oder des Bürgerinformationssystems am häufigsten nachgefragt werden.

Insgesamt kann die Bedeutung der kommunalen Ebene für E-Government gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, weil in Kreisen, Städten und Gemeinden die mit Abstand meisten Bürgerkontakte stattfinden. Für die Entwicklung entsprechender Lösungen muss daher ein Ansatz „von unten“ gewählt werden, weil hier die Probleme existieren und auch weiterhin im Bürgerkontakt zu lösen sind. Natürlich müssen diese Lösungen miteinander kompatibel sein, sodass der erwähnte Korridor technischer Standards benötigt wird, innerhalb dessen sich vielfältige Lösungen entwickeln können. Dies kommt nicht nur der verfassungsrechtlichen Garantie einer eigenverantwortlichen Aufgabenerledigung am nächsten, sondern sichert auch den Wettbewerb der Wirtschaft und sorgt auf diesem Wege ständig für innovative Lösungen.

Dr. Utz Schliesky ist Erster Beigeordneter und Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages, Berlin.

E-Government-Aktivitäten der Landkreise



Quelle: Deutscher Landkreistag